

Schweiz

Kontrolleure zeigen auf: Bund schlampt bei Bauprojekten

Die Finanzkontrolle hat bei Bauprojekten des Bundes erhebliche Mängel festgestellt wie fehlende Kontrolle, falsche Verrechnung und Zuschläge ohne Offerte.

Von Christian Brönnimann, Bern

Der neuste Prüfbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) dürfte Planer und Bauleiter des Bundes kaum freuen: Er stellt ihnen ein schlechtes Zeugnis aus. Die Lektüre des knapp 30-seitigen Dokuments offenbart etliche Missstände, die zu unkontrollierten Mehrkosten zulasten der Staatskasse führen können.

Die Finanzkontrolleure untersuchten die Werkverträge von 15 Bauprojekten der drei grössten Bauherrschaften des Bundes, des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL), der Armasuisse und der ETH Zürich. Darunter waren beispielsweise die Neubauten für das Bundesstrafgericht in Bellinzona oder für Messstationen von Meteo Schweiz. Das Volumen der 15 Projekte: gut 62 Millionen Franken.

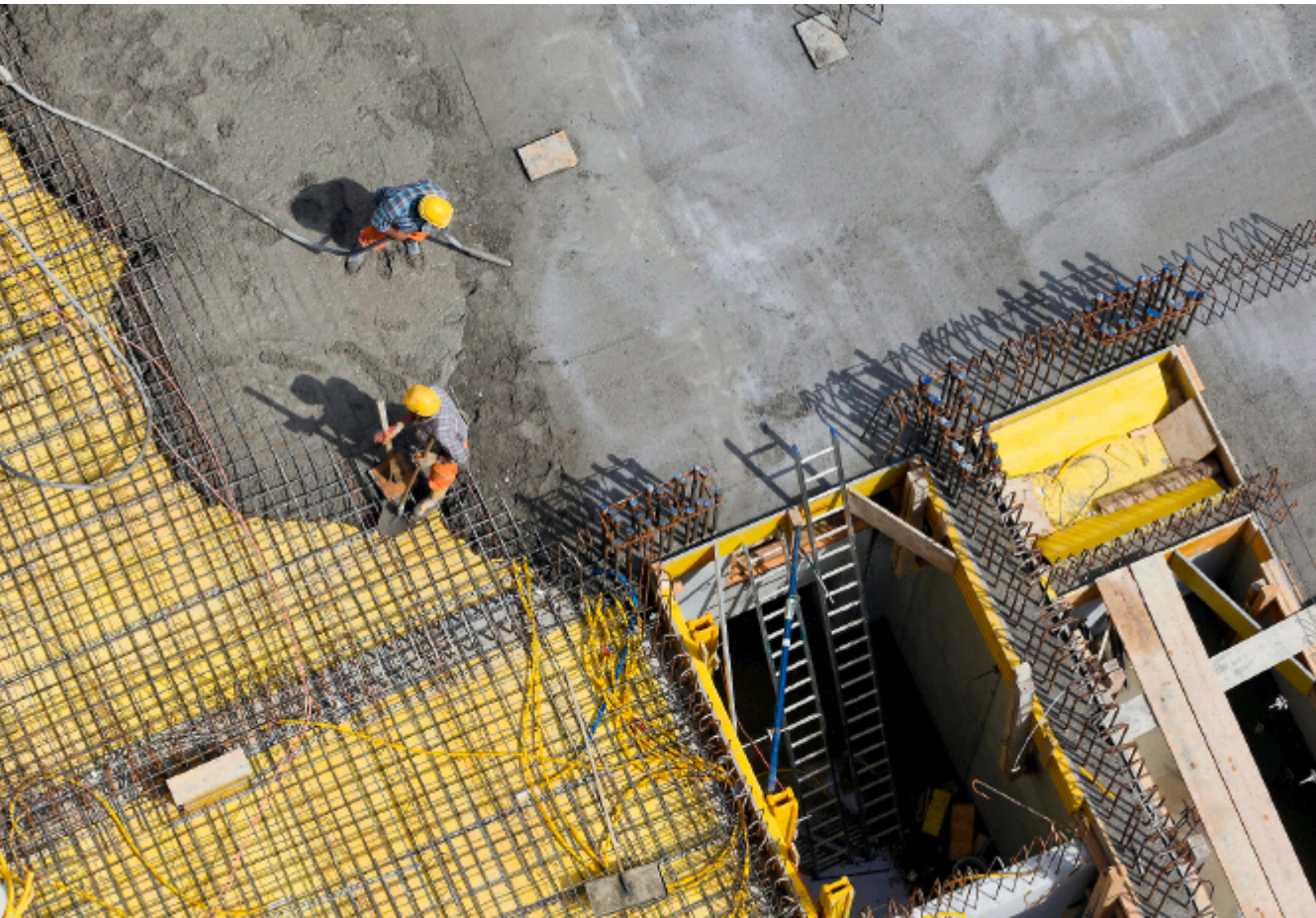
Doppelte Rechnungen möglich

Die Mängelliste ist lang. Die EFK beanstandet etwa fehlende Unterlagen. Weder habe die Bauleitung bei der Mehrheit der Projekte ein Baujournal geführt, noch lägen Tagesrapporte oder Kontrollpläne vor. Bei einem Projekt des BBL existiere «überhaupt keine Dokumentation des Leistungsfortschritts». Die Folge: «Rückschlüsse zur erbrachten Leistung konnten in den wenigsten Fällen erbracht werden.» So lasse sich oftmals auch nicht bestätigen, ob Qualität und Quantität des verbauten Materials tatsächlich den vertraglich vereinbarten Eckwerten entspreche.

Eine weitere Folge der fehlenden Kontrolle: falsche Rechnungsstellungen. Gemäss dem Bericht verrechnen Baufirmen dem Bund Leistungen, die sie noch gar nicht erbracht haben. Umrissen ist ein Fall, in dem eine Firma der ETH bereits die ganzen Kosten für den Abbau eines Felsens in Rechnung gestellt hat, obwohl dieser zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht abgetragen war. «Der Bauherr hat bei fast allen geprüften Projekten keine Gewähr, dass sich die Zahlungsbegehren des Unternehmers auf effektiv erbrachte Leistungen stützen», schliesst die Finanzkontrolle.

Zu frühe Rechnungsstellungen für noch nicht erbrachte Leistungen sind das eine. Doch die Kontrolleure müssen auch offen lassen, ob der Bund mit willkürlichen Rechnungen geprellt wird: «Mit einem solch lückenhaften System der Leistungserfassung können doppelte Erfassungen nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zur doppelten Zahlung der gleichen Leistung respektive zur Zahlung von gar nicht erbrachten Leistungen führen.»

Letzteres ist besonders heikel im Kontext eines weiteren Kritikpunktes: Für die «überwiegende Anzahl» der geprüften Projekte seien nachträgliche Bestell-



Bei vielen Bauprojekten wird weder ein Baujournal geführt, noch liegen Tagesrapporte vor. Foto: Alessandro Della Bella (Keystone)

Laut dem Bericht verrechnen Baufirmen dem Bund Leistungen, die sie noch gar nicht erbracht haben.

änderungen nicht in einem ordentlichen Verfahren «offeriert, bestellt und genehmigt» worden, schreiben die Kontrolleure. Übersetzt heisst dies: Bestelländerungen wurden direkt zwischen Unternehmer und Bauleiter vereinbart und konnten vom Bund als Bauherr anschliessend nur noch genehmigt werden. Die jeweilige Bauleitung könne die Preise der Bestellungsänderungen zudem lediglich mit «Erfahrungswerten plausibilisieren», so die Kontrolleure. In den meisten Fällen fehlten die Kalkulationsgrundlagen der Unternehmer, was im Bericht als «bedeutender Mangel» ausgewiesen ist.

Keine Absicht unterstellt

Die Finanzkontrolle hat ihren Prüfbericht bereits vor den Sommerferien der parlamentarischen Finanzdelegation (Findel) vorgelegt und im letzten Monat öffentlich zugänglich gemacht. Doch

erst ein Beitrag der Onlineausgabe der «Handelszeitung» verschaffte ihm Publizität. Die Finanzkontrolle ortet offenbar einen grossen Handlungsbedarf. Davon zeugt, dass sie alle ihre Empfehlungen an die Beamten im Bericht, abgesehen von einer Ausnahme, mit dem Prädikat «hohe Priorität» versehen hat.

Die Finanzdelegation als Oberaufsichtsstanz über die Bundesfinanzen hat nach Diskussion des EFK-Berichts keine eigenen Massnahmen in die Wege geleitet, wie Findel-Präsident und CVP-Ständerat Urs Schwaller auf Anfrage erklärt. Die kritisierten Abteilungen hätten zugesichert, die Empfehlungen der Finanzkontrolle umzusetzen. Die EFK schlägt unter anderem neue Kontrollmechanismen und eine bessere Schulung der Beamten vor. Schwaller glaubt nicht, dass hinter den Verfehlungen Absicht steckt. Vielmehr würde der Kontrolle und Führung der Bauprojekte schlicht zu wenig Beachtung geschenkt, sagt er. Ob den Bund das blinde Vertrauen finanziell schädige, lasse sich weder belegen noch ausschliessen. Auch EFK-Mandatsleiter Robert Scheidegger unterstellt Beamten und Bauleitern keine Absicht. Dafür habe man keine Anzeichen gefunden. Seine Erklärung für die Missstände: Es gebe auf dem Markt nicht genügend

in Projektmanagement ausgebildete Bauingenieure. Deshalb fehle oft das Know-how für die korrekten Abläufe.

Zu mehr Kontrolle verpflichtet

Zwei der kritisierten Abteilungen - BBL und Armasuisse - verweisen auf Anfrage darauf, dass nicht sie selber für die Kontrolle der Abläufe verantwortlich seien, sondern die jeweils engagierten Planer als Treuhänder. Die Bundesstelle als Bauherrin trage jedoch immer die Gesamtverantwortung, erklärt Scheidegger. Deshalb seien die Beamten zu mehr Kontrolle verpflichtet.

Im Weiteren hält Armasuisse fest, dass Kontrollen zum verbauten Material immer gemacht würden, jedoch die Dokumentation darüber teilweise «aus Unachtsamkeit oder Zeitdruck» unvollständig sei. Das BBL schreibt: «Wir gehen davon aus, dass trotz teilweise nicht vollständiger Kontrolldokumentationen in unseren Bauprojekten keine Mehrausgaben entstehen.» Auch die ETH schliesst Mehrkosten aus. Alle drei Stellen bekräftigen, dass sie die Empfehlungen der EFK umsetzen werden. Die Bauleitungen würden beispielsweise explizit verpflichtet, immer ein Baujournal zu führen, schreibt die ETH.

Bericht auf www.efk.admin.ch

So kamen Ruag-Handgranaten nach Syrien

Schweizer Waffen gelangten illegal nach Jordanien. Nun setzen sie Aufständische in Syrien massenhaft ein.

Von Thomas Knellwolf

«Beinahe alle Rebellen, die ich gesehen habe, haben Schweizer Handgranaten mit sich geführt», sagt der frei arbeitende Basler Kriegsreporter Kurt Pelda gegenüber dem TA. «Es waren - bis auf Einzelstücke - die einzigen Waffen aus dem Westen in den Händen der Aufständischen.» Und es waren «die besten Handgranaten der Welt», wie die Schweizer Waffenschmiede Ruag ihre Produkte selber rühmt.

Pelda ist eben aus Syrien in die Schweiz zurückgekehrt, wo er mit Kämpfern der Freien Syrischen Armee unterwegs war. In seinen Aufnahmen, die das Schweizer Fernsehen gestern ausstrahlte, sind die Ruag-Granaten im Einsatz zu sehen. Die «Rundschau» zeichnete auch nach, auf welchen Umwegen die Granaten vom Hersteller in Schweizer Staatsbesitz bei den syrischen Rebellen landeten. Der TA hat bereits früher aufgedeckt, dass die Ruag die Sprengkörper mit Genehmigung des Bundes in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) exportiert hatte. 225 166 Handgranaten waren allein im Jahr 2003 an den Golf geliefert worden. Die VAE hatten sich - wie in solchen Fällen üblich - gegenüber der Schweiz verpflichtet, die Waffen nicht weiterzugeben. Daran hielten sich die Emire nicht. Sie «verschenkten» laut der «Rundschau» Granaten an Jordanien. Von dort sollen die Ruag-Produkte zu den Kämpfern gegen das Regime des syrischen Machthabers Bashar al-Assad gelangt sein. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), das zusammen mit den Emiraten in einer Untersuchungskommission den Fall prüft, wollte sich ebenso wenig wie die Ruag zu den neuen Erkenntnissen äussern.



Die Schweizer Handgranate bei einem syrischen Kämpfer. Foto: Rundschau SRF

Bereits 2006 hatten die VAE Panzerhaubitzen aus der Schweiz illegal an Marokko «verschenkt». Danach wurde gemäss Simon Plüss, beim Seco zuständig für die Kriegsmaterialexporte, in den Ausfuhrverträgen ausdrücklich festgehalten, dass Rüstungsgüter aus der Schweiz auch nicht gespendet werden dürfen. Heute unterschreibt der Empfänger eine Erklärung, dass er das Material «nicht exportieren, verkaufen, verpfänden, ausleihen oder spenden» darf. Die Schweiz verlangt zudem auf dem Formular, dass sie jederzeit überprüfen kann, wo sich die gelieferten Waffen befinden. «Dieser letzte Punkt», sagt Plüss, «wird allerdings nicht von allen Ländern akzeptiert.»

Nach dem Fall Marokko waren die VAE mit einem schweizerischen Rüstungsembargo belegt worden. Nach einem Jahr wurde es aufgehoben. Munition der Ruag hatte Kriegsreporter Pelda bereits vor einem Jahr bei den Aufständischen in Libyen entdeckt. Die Patronen waren zuvor von Katar illegal weitergeleitet worden. Katar wurde ebenfalls mit einem Bann belegt; es machte aber einen Logistikfehler geltend. Bereits nach einem halben Jahr wurde der Lieferstopp wieder aufgehoben. Kurz darauf bestellte Katar in der Schweiz für 600 Millionen Franken PC-21-Flugzeuge des Herstellers Pilatus. Pilatus-Maschinen werden derzeit - trotz des erneuten Verstosses gegen Schweizer Exportbestimmungen - auch in die VAE geliefert. Da die Emirate auch Hand- und Faustfeuerwaffen samt Munition und panzerähnliche Fahrzeuge erhielten, stiegen sie vergangenes Jahr zum grössten Wafeneinkäufer in der Schweiz auf.

Kommentar Seite 2

Krankenkassen werden zu Mehrausgaben gezwungen

Die Arznei Cimifemin gibt es hoch und niedrig dosiert. Ärzte verschreiben die doppelte Menge der tiefen Dosis. Das ist zwar teurer - aber die Kasse bezahlt.

Von Daniel Foppa

Das beliebte Medikament Cimifemin dient zur Linderung von Wechseljahrsbeschwerden, von denen fast jede zweite Frau betroffen ist. Es wird auf pflanzlicher Basis hergestellt und ist ohne ärztliches Rezept in zwei Varianten erhältlich: Cimifemin forte enthält die doppelte starke Dosis, Cimifemin uno die normale Dosis.

Während die Krankenkassen Cimifemin uno in der Grundversicherung ohne Limitierung vergüten, wird Cimifemin forte nur während dreier Monate bezahlt. Viele Frauen nehmen das Medikament jedoch länger als drei Monate ein und benötigen dabei die höhere Dosis. Damit ihre Patientinnen die Arznei nicht selbst berappen müssen, greifen die

Frauenärzte zu einem Kniff: Sie verschreiben einfach die doppelte Menge des tiefer dosierten Medikaments.

Für die Patientinnen ist der Effekt derselbe, ob sie ein Cimifemin forte oder zwei Cimifemin uno einnehmen. Ein Unterschied entsteht jedoch bei den Kosten: 90 Tabletten Cimifemin forte kosten 110.10 Franken, 90 Tabletten Cimifemin uno 70.65 Franken. Die doppelte Menge Cimifemin uno kommt also auf 141.30 Franken zu stehen - das sind rund 30 Prozent mehr, als wenn die Patientinnen das höher dosierte Medikament einnehmen würden.

«Absolut unverständlich»

Zuständig für die Kassenpflicht eines Medikaments ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Es begründet die Limitierung für Cimifemin forte damit, dass dessen Wirksamkeit über eine Therapie-dauer von drei Monaten hinaus nicht untersucht worden sei. «Es ist nicht erwiesen, dass die Einnahme von Cimifemin forte nach drei Monaten wirksamer ist als die Einnahme von Cimifemin uno», sagt Sprecherin Michaela Kozelka.

Nicht nachvollziehbar sind diese Argumente für eine Berner Frauenärztin: «Die meisten meiner Patientinnen mit Wechseljahrsbeschwerden benötigen mindestens ein Jahr lang Cimifemin forte, viele auch länger.» Das pflanzliche Medikament sei sehr gut verträglich und führe äusserst selten zu Nebenwirkungen. Für sie ist es «absolut unverständlich», dass das BAG die Bezahlung von Cimifemin forte limitiert. Sie wisse von vielen Kolleginnen und Kollegen, die deswegen die doppelte Menge von Cimifemin uno verschrieben - mit den entsprechenden Kostenfolgen. 2011 bezahlten die Kassen 4,6 Millionen Franken für Cimifemin forte und 4,4 Millionen für Cimifemin uno.

Die Herstellerin des Medikaments, die Max Zeller Söhne AG in Romanshorn TG, hat ebenfalls wenig Verständnis für die Haltung des BAG. «Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Limitierung aufgehoben werden könnte», sagt Sprecherin Anne-Katrin Neumann. Dass die Wirksamkeit des Medikaments nur für drei Monate untersucht worden ist, begründet Neumann mit einer interna-

tionalen Empfehlung: «Die Richtlinien der europäischen Zulassungsbehörde empfehlen für Studien bei Wechseljahrsbeschwerden eine Therapiedauer von drei Monaten.» Auch die Wirksamkeit von Cimifemin uno wurde nur für einen Zeitraum von drei Monaten untersucht. Die Zulassungsbehörde Swissmedic hat in der Folge Cimifemin uno wie Cimifemin forte die Zulassung ohne Limitierung erteilt.

Paradoxe Situation

Die Herstellerin des Medikaments plant derzeit keine länger dauernde Studie. Damit werden Frauenärztinnen weiterhin die doppelte Menge Cimifemin uno verschreiben müssen, wenn sie ihre Patientinnen ein von der Krankenkasse länger als drei Monate vergütetes Medikament verschreiben wollen. Auch bei Santésuisse, dem Dachverband der Krankenkassen, schüttelt man den Kopf. «Diese Situation ist paradox und nicht im Sinn der Prämienzahler. Aber sie entspricht den Bestimmungen, die für alle gelten», sagt Sprecherin Silvia Schütz.